

# Die misslungene “Revitalisierung” der Fließgewässer Südtirols

Die Revitalisierung hatte die Verbesserung des ökologischen Zustands der Fließgewässer zum Ziel. Dabei wurden aber schützenswerte Lebensräume an den Fließgewässern, wie Ufergehölze und Auwälder beeinträchtigt oder zerstört, obwohl diese für viele spezialisierte Arten von Bedeutung sind. Die ökologische Funktion dieser Lebensräume wurde nicht berücksichtigt und der ökologische Zustand der Fließgewässer hat sich verschlechtert. Es breiten sich invasive, nicht-einheimische Pflanzenarten aus, welche einheimische Arten verdrängen und nachhaltig die Qualität der Lebensräume am Gewässer beeinträchtigen.



*Nicht revitalisierter und verbauter Haflingerbach in Sinich*

Von 2009 bis 2015 wurden Revitalisierungsarbeiten von der Abteilung Wasserschutzbauten der Autonomen Provinz Bozen vorgenommen. Die sogenannte “Revitalisierung”, welche die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist, hat den ökologischen Zustand der Fließgewässer nicht verbessert. Es wurden nicht jene Bäche prioritär revitalisiert, die durch Verbauungen in einem schlechten ökologischen Zustand sind und in betonierten Kanälen fließen oder sogar verrohrt sind. Bäche, die nicht mit dem Grundwasser in Verbindung stehen, deren Ufer hart verbaut sind, ohne typische Ufervegetation und in ein zu enges Bachbett gezwängt sind, hätte man umgestalten müssen und damit die Voraussetzung schaffen, damit sich die Fließgewässer natürlich entwickeln können.

## **Geschützte Auwälder wurden gerodet**

Auwälder sind Teil des Gewässerökosystems und sie bedeckten einst weite Teile der Täler Südtirols. Nur einige Reste der ursprünglichen Auwälder sind erhalten geblieben und heute stehen diese allesamt unter Naturschutz, als Biotop bzw. Natura 2000 Gebiete. Mit der Revitalisierung wurden aber Auwälder gerodet, sogar in Natura 2000 Gebieten, in denen der Auwald gemäß der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie prioritär zu schützender Lebensraum ist, so geschehen im Biotop Falschauer und im Biotop Ahrauen.

Die verschiedenen Schutzkategorien haben diese Wälder nicht davor bewahrt, gerodet zu werden. Wertvolle Auwälder sind damit verloren gegangen und die Natur, die sich dort im Laufe der Zeit entwickelte, wurde zerstört. An der Ahr wurden ca. 20 ha Grauerlenauwald gerodet und so ist z.B. der Kleinspecht, der in diesen Wäldern zuhause war, verschwunden.

### **Landschaftsökologische Aspekte wurden nicht berücksichtigt**

Die Baumbestände längs der Bäche wurden im Zuge der Revitalisierung systematisch durchforstet und auch gerodet. Die Ufervegetation ist von zentraler ökologischer Bedeutung für die Fließgewässer und wirkt sich positiv auf das Ökosystem Fließgewässer aus. Sie stabilisiert den Boden und schützt vor Naturgefahren, beschattet das Bachbett und vermindert die Erwärmung des Wassers, welche eine Verschlechterung der Wasserqualität zur Folge hat, sie filtert Nährstoffe aus dem Wasser und trägt damit zur Sauberkeit des Wassers bei.

Die Ufergehölze schützen in der Kulturlandschaft auch vor Einträgen aus der intensiven Landwirtschaft, sei es die Abdrift aus Obstplantagen oder den Eintrag von Dünger aus Wirtschaftswiesen. Die Pufferfunktion der Ufergehölze in der Kulturlandschaft wird durch Durchforstungen und Rodungen beeinträchtigt und diese ökologische Funktion wurde ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüberhinaus ist die Ufervegetation von Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, naturnahe Ufervegetation ist Lebensraum für Arten der Roten Liste. Besonders die an Gewässerlebensräume gebundenen Arten sind vom Artensterben betroffen und gerade solche Lebensräume werden bei der Revitalisierung zerstört oder nachhaltig beeinträchtigt.

### **Invasive Neophyten breiten sich aus**

Die Durchforstungen, Rodungen und Baggerarbeiten, welche längs der Flüsse und Bäche durchgeführt wurden, haben die Ausbreitung von invasiven Neophyten gefördert. Arten wie z.B. das indische Springkraut oder die Robinie überwuchern revitalisierte Flächen. Durch die Invasion dieser Arten werden die Lebensräume am Gewässer degradiert und aus ehemals naturnahen schützenswerten Lebensräumen werden artenarme, von Exoten beherrschte ökologische Defizitflächen. Die Auffassung, dass sich diese im Laufe der Zeit zu naturnahen Lebensräumen wieder entwickeln werden, und Lebensraum für seltene Arten geschaffen wird, ist blauäugig und naiv. Die Degradierung der Lebensräume am Gewässer, der Artenverlust, das Verschwinden von Rote-Liste Arten in den Gewässern Südtirols ist seit langem feststellbar und die Tendenz setzt sich unvermindert fort. So sind alleine aus dem Bachbett der Falschauer an die 30 Arten der trockenen Kiesbettfluren für immer verschwunden und an einem Teich 4 Rote Liste Arten weggebaggert worden.



*Invasion von Indischen Springkraut nach Durchforstungen*

### **Den Bächen wurde nicht mehr Raum gegeben**

Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, den Fließgewässern mehr Raum zu geben. Doch wurden keine Aufweitungen vorgenommen. Die "Aufweitungen", die gemacht wurden, gingen nur zu Lasten der schützenswerten Lebensräume am Gewässer. Es wurde der Raum sogar verkleinert und Erholungszone innerhalb der Dämme errichtet. Von Bächen gehen auch Gefahren (Hochwasser, Schwallbetrieb) aus. Erholungszone in Bächen stellen auch eine Gefahr für Menschen dar.



*Anlage eines Fahrradrastplatzes in Burgstall, Auwald längst der Etsch ging verloren*

### **Künstliche Strukturen für Fische anstatt Natur-Zustand**

Fische wurden in den Mittelpunkt der Revitalisierung gestellt, deren Lebensraum durch Querbauwerke zerschnitten wurde. Um die Durchgängigkeit für Fische wieder herzustellen, wurden Querbauwerke rückgebaut aber auch technisch- bauliche Maßnahmen für Fische vorgenommen, welche nicht die natürliche Struktur der Bäche fördern und künstliche Fremdkörper in der Gewässerlandschaft bilden. Man hat sich nicht am Natur-Zustand orientiert, wie es für die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer von der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen ist.

Südtirols Fließgewässer sind durch den Hochwasserschutz über Jahrzehnte verbaut worden. Auch jene Fließgewässer, deren Dynamik nicht durch Wasserkraftwerke beeinträchtigt ist, weisen oft erhebliche ökologische Defizite auf. Die Wasserrahmenrichtlinie hätte eine Verbesserung für die Fließgewässer bringen sollen, doch sind durch die Arbeiten der Abteilung Wasserschutzbauten viele Fließgewässer massiv beeinträchtigt worden und von einer Verbesserung des ökologischen Zustands kann nicht die Rede sein. Wertvolle Lebensräume an den Gewässern wurden nicht geschützt, obwohl diese Objekt des Schutzes durch internationale Konventionen, Richtlinien und Landesgesetze sind. Man wollte den Bächen nicht mehr Raum geben und baggerte daher zwischen den Dämmen herum. Vielen Südtiroler Bächen ginge es besser, wenn sie nie revitalisiert worden wären.